



✓ Wichtig zu wissen

# Die PDF ist nicht genug!

10 wichtige Informationen zum  
digitalen Rechnungsversand

**„Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ab dem genannten Datum keine Zahlungen für Papierrechnungen mehr vornehmen.“**

Eine solche oder ähnliche Post - meist als Email - erreicht seit Monaten viele kleine & mittlere Unternehmen. Eine Aussage, die bei den Empfängern alle Alarmglocken klingeln lässt. Natürlich wissen sie, was X-Rechnung oder auch ZUGFeRD-Rechnung bedeutet, das Internet überbietet sich geradezu mit Informationen darüber. Fest steht: Prozesse können vereinfacht werden, wenn Softwarelösungen und Dienstleister, die Arbeit übernehmen. Die Vorstellungen der Anwender stehen dabei ziemlich fest:

- Es muss schnell zu realisieren sein.
- Sie möchten sicher gehen, dass es funktioniert.
- Die Kosten dürfen nicht zu hoch sein.

...und vielleicht haben Sie nur eine Stunde Zeit, denn Ihr Urlaub beginnt heute Abend.

**Wir sind uns sicher: PDFMAILER7 ist genau das Werkzeug, welches Ihre Anforderungen erfüllt!**

- 1 Einfach und schnell zu installieren.
- 2 Kostenfreie Version verfügbar.
- 3 Kostengünstige Versionen, integrierbar in Ihre Softwareumgebung
- 4 Komfortfunktionen sorgen für Automatisierung

## ZUGFeRD – Die PDF ist nicht genug!

### 1 Die EU hat bereits 2014 etwas beschlossen – die Richtlinie 2014/55/EU.

Diese Regelung legt fest, dass und wie elektronische Rechnungen in der EU erstellt, übermittelt und verarbeitet werden. Es wurde definiert, in welcher Form die Weitergabe von Daten erfolgt und Standards dafür vorgegeben. Eine reine Übermittlung von PDF-Dateien als Rechnung schließt diese Verordnung aus. Hier geht es um die Übertragung der Rechnungsdaten als sogenannten XML-Datensatz.

Deutschland hat diese Regelung in der sogenannten **E-Rechnungs-Verordnung** umgesetzt, welche bereits seit November 2018 gilt.

### 2 Zunächst erst einmal - keine Panik!

Das erste Ziel der Regelungen ist, die Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

**Wenn Ihre Kunden keine öffentlichen Aufträge erhalten oder diese im Auftragsvolumen bis maximal 1.000 Euro liegen, verpflichtet Sie diese Regelung zu nichts.**

### 3 Führen Sie öffentliche Aufträge aus, dann interessiert Sie wahrscheinlich folgender „Fahrplan“:

**Seit November 2018** müssen die obersten Bundesbehörden und Verfassungsorgane elektronische Rechnungen akzeptieren.

**Seit November 2020** besteht eine generelle **Pflicht zur Übermittlung** elektronischer Rechnungen an öffentliche Auftraggeber des Bundes.

# XRechnung, E-Rechnung, ZUGFeRD – was ist denn nun richtig?

Im Zusammenhang mit der EU- sowie der deutschen Verordnung wird über XRechnung, E-Rechnung und ZUGFeRD diskutiert, obwohl diese Begriffe für die Beteiligten oftmals nicht exakt klar sind. Wir bringen Licht ins Dunkel:

## 4 E-Rechnung

Grundsätzlich ist jede Rechnung, die elektronisch versandt wird, eine E-Rechnung, also eine papierlose Rechnung (4). Das können Rechnungs-Datensätze oder auch Bilddateien sein. Meist erhalten Sie diese Dokumente als E-Mail oder Download aus einem Portal. Sicher laden Sie sich so bereits Telefonrechnungen Ihres Kommunikationsanbieters herunter, denn diese Branche gehört zu einer der ersten, welche elektronische Rechnungen erstellte.

## 5 XRechnung

Eine XRechnung ist zunächst erst einmal eine spezielle Form der elektronischen Rechnung. Gemäß der deutschen Verordnung ist die XRechnung der Übermittlungs-Standard für elektronische Rechnungsdaten. Hier ist exakt vorgegeben, welche Daten ein entsprechender Datensatz enthalten muss und in welcher Struktur dieser Datensatz aufgebaut sein muss.

Damit wird sichergestellt, dass jeder Empfänger die erhaltenen Daten auch einlesen kann.

## 6 ZUGFeRD

Die deutschen Unternehmen haben bereits seit Langem die wirtschaftliche Bedeutung eines standardisierten Datenaustausches erkannt und dafür das „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ gebildet. Ob die dafür benutzte Abkürzung „FeRD“ nun besonders glücklich ist, kann jeder für sich selbst entscheiden. Das Forum legte Regeln für den Datenaustausch in einem „Zentralen User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“ fest. So entstand das **ZUGFeRD**-Format.

## Das ZUGFeRD Format wird gemäß der E-Rechnungs-Verordnung von Unternehmen auch als Austauschformat anerkannt. Sie können also XRechnung und ZUGFeRD gleichermaßen benutzen.

Die öffentliche Verwaltung treibt den Abschied vom Papier voran: Seit dem 27. November 2020 wird die elektronische Rechnungsstellung und -übermittlung für alle Unternehmer, die im Auftrag des Bundes tätig werden, Pflicht. Die Regelungen auf Länderebene unterscheiden sich dagegen zum Teil erheblich voneinander. (Details siehe <https://www.verband-e-rechnung.org/xrechnung/>).

Diese Pflicht gibt es jedoch bei privaten Rechnungsempfängern und Unternehmen nicht. Genau diesen Kundengruppen spielt jedoch das ZUGFeRD-Format seinen Vorteil gegenüber der XRechnung aus.

### **7** Die Besonderheit des ZUGFeRD-Formates

Neben dem Datensatz in der vorgeschriebenen Form enthält diese Variante der elektronischen Rechnung zusätzlich eine PDF-Datei als Sichtdatei. Damit ist gesichert, dass praktisch jeder Empfänger den Inhalt der Rechnung lesen kann, auch wenn der Datensatz selbst nicht eingelesen wird. Man spricht hier auch von einem „hybriden Rechnungsformat“.

Sicher werden künftig große Unternehmen in Deutschland, wie in der gesamten EU XRechnungen annehmen. Wenn Sie jedoch nicht nur an große Unternehmen sondern auch an kleinere Kunden sowie Privatpersonen elektronische Rechnungen senden wollen, ist das ZUGFeRD-Format die beste Wahl

### **8** Mit ZUGFeRD erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben und sind bestens gerüstet für den Rechnungsversand an alle Ihre Kunden.

## 9 Auch Routinevorgänge binden Ressourcen

Eigentlich eine „Binsenwahrheit“, über die oftmals nicht mehr nachgedacht wird. Während Abläufe in Produktion, Lager und Versand häufig Zielpunkt von Optimierungsvorhaben sind, werden Verwaltungsvorgänge meist „außen vor“ gelassen. Dabei kostet auch die Bearbeitung einer eingehenden Rechnung Zeit und Geld. Beides lässt sich durch eine elektronische Rechnung reduzieren.

Geht eine Rechnung in Papierform ein, wird diese geöffnet, sortiert, meist gescannt, geprüft, freigegeben und in der Finanzbuchhaltung gebucht. Diese Arbeitsschritte lassen sich rapide verkürzen, wenn ein Datensatz vorliegt, der in der hauseigenen ERP-Lösung automatisiert eingelesen, elektronisch freigegeben und danach weiter verarbeitet wird.

Zunehmend mehr Unternehmen erkennen die Chance, durch einen elektronischen Rechnungsaustausch Geld und Ressourcen zu sparen.

**Es ist nur eine Frage der Zeit, bis nicht nur öffentliche Auftraggeber, sondern auch Ihre Kunden eine Rechnung fordern, die sich elektronisch verarbeiten lässt. Unterstützen Sie Ihre Kunden dabei!**

Zeigen Sie jetzt Ihren Kunden, dass Sie nicht nur bei Ihren Produkten und Leistungen innovativ sind, sondern auch bei der rationellen Gestaltung notwendiger Verwaltungsarbeiten optimale Lösungen anbieten.

**gotomaxx unterstützt Sie!**

# Sicher Rechnungen versenden mit ZUGFeRD 2.1 & Extended

Ab sofort steht durch die Integration des PDFMAILER 7 im Rechnungswesen nun auch das ZUGFeRD 2.1 Format zur Verfügung.

In dieser neuen ZUGFeRD-Version wird parallel ein XRechnungs-Profil bereitgestellt. Das neue Profil erfüllt die spezifischen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Nicht nur die Vorgaben der europäischen Norm EN16931 werden erfüllt, sondern darüber hinaus auch die nationalen Geschäftsregeln und verwaltungsspezifischen Bestimmungen des Standards XRechnung.

In der hybriden Ausprägung von gotomaxx beinhaltet das Rechnungsformat ZUGFeRD die Rechnungsdaten in einer PDF-Datei. Diese bildet die Sichtkomponente der Rechnung, sodass die strukturierten XML-Rechnungsdaten vom Rechnungsempfänger ausgelesen und verarbeitet werden können.

Unternehmen, die noch nicht auf XRechnung umgestiegen sind, sollten das schnellstens tun! Unter Umständen drohen sonst Liquiditätsengpässe. Wer Geschäfte mit dem Bund macht (Rechnungsbetrag über 1.000 EUR), ist seit dem 27. November 2020 verpflichtet, eine XRechnung zu liefern. Tut er das nicht, bleibt er auf seinen Forderungen sitzen. Die klassischen Papierrechnungen werden nicht mehr akzeptiert!

Für die Lieferanten der Automobilindustrie, der Deutschen Bahn oder anderen Konzernen gelten die gleichen Vorgaben, denn auch diese Unternehmen setzen immer mehr auf den elektronischen Rechnungseingang via ZUGFeRD.

**Informieren Sie jetzt Ihre Kunden!**

## 10 Verschiedene Wege führen zum Ziel

- Sie warten einfach erstmal ab, was Ihre Kunden fordern werden,
- Sie übermitteln die Rechnungsdaten an einen Dienstleister, der die Erstellung und den Versand übernimmt.
- Sie setzen auf PDFMAILER, integrieren diese innovative Lösung in Ihre Software und erweitern so Ihre Softwarelösungen um die entsprechende PDF-/ZUGFeRD-Ausgabe.

### Modernste Technologie zu einem Bruchteil der vermuteten Kosten!

Genau hier setzt der PDFMAILER von gotomaxx an. Seit mehr als 20 Jahren hat sich das Pfälzer Unternehmen zum Ziel gesetzt, Abläufe zu optimieren und Datenaustausch unabhängig von der eingesetzten Verwaltungssoftware zu ermöglichen. Der PDFMAILER nutzt dabei die Druckfunktion Ihrer Software und erstellt neben einer PDF-Datei auch einen XML-Datensatz im ZUGFeRD-Format.

Sie müssen dem PDFMAILER nur noch zeigen, welche notwendigen Daten er verarbeiten soll. Dabei macht sich die gotomaxx-Programmlogik zunutze, dass Rechnungen immer die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten müssen, ansonsten wären sie nicht steuerlich anwendbar. Da die Rechnungsformulare eines Unternehmens in der Regel auch immer gleich aufgebaut sind, müssen Sie also dem PDFMAILER die Stellen „zeigen“, wo die Informationen gedruckt werden – mehr nicht.

Wir informieren Sie gern.

[Jetzt Telefontermin vereinbaren.](#)





**gotomaxx software GmbH**

Alte Bundesstraße 16 • 76846 Hauenstein

Telefon: +49 (0) 63 92 - 995 100

[www.gotomaxx.com/zugferd](http://www.gotomaxx.com/zugferd)

© 2021